gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022

05.00 17.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : gigasept® FF (neu)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Desinfektionsmittel

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller : Schülke & Mayr GmbH

Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt

Deutschland

Telefon: +49 (0)40/ 52100-0 Telefax: +49 (0)40/ 52100318

mail@schuelke.com www.schuelke.com

Importeur : Schülke & Mayr AG

Hungerbuelstrasse 22

8500 Frauenfeld

Schweiz

Telefon: +41 44 466 55 44 Telefax: +41-44-466 55 33 mail.ch@schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person/Ansprechpartner

Application Specialists +49 (0)40/ 521 00 666 AD@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Tox Info Suisse: 145 (24 h)

Carechem 24 International: +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022

05.00 17.01.2023

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmali- H371: Kann die Organe bei Verschlucken schädi-

ge Exposition, Kategorie 2 gen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 2

gan-Toxizität - einmali- H371: Kann die Organe bei Einatmen schädigen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder

Einatmen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H371 Kann die Organe schädigen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P260 Dampf nicht einatmen.

P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P301 + P312 + P330 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. Mund

ausspülen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft

bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungs-

anlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert

Zusätzliche Kennzeichnung

Das Produkt ist nach Anhang I (2.6.4.5) zur Verordnung (EG) 1272/2008 einge-

stuft.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022

05.00 17.01.2023

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

rung

Chemische Charakterisie-

Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährli-

chen Beimengungen.

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser	942-851-9 01-2120763992-41- 0000	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 2; H371 STOT SE 2; H371 ————————————————————————————————————	>= 90 - <= 100
2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol	112-59-4 203-988-3 603-175-00-7 01-2119945815-28- XXXX	Acute Tox. 4; H312 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 3
Fettalkoholalkoxylat, modifiziert	127036-24-2 	Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022

05.00 17.01.2023

REAKTIONSPRODUKT AUS DMO-THF, ENTSPRICHT: Succindialdehyd (638-37-9), 2,5-Dimethoxytetrahydrofuran (696-59-3), Ethanol (64-17-5), Methanol (67-56-1), Wasser (7732-18-5)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beat-

mungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Sofort mit viel Wasser abwaschen. Nach Hautkontakt

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Nach Augenkontakt. Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptomatische Behandlung.

Risiken Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Organe schädigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschpulver

Schaum

Wassersprühstrahl Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Keine Information verfügbar.

Brandbekämpfung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022

05.00 17.01.2023

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

Für angemessene Lüftung sorgen.

sichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

aemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

: Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach der Hand-

habung gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Nicht bei

Temperaturen über 25 °C aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schüt-

zen. Behälter dicht geschlossen halten. Empfohlene Lage-

rungstemperatur: 5 - 25°C

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022

05.00 17.01.2023

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	520 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	260 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	520 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	260 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	40 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	40 mg/kg
2-(2- Hexy- loxyethoxy)ethanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	50 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	16,3 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Reaktionsprodukt aus DMO-THF,	Süßwasser	0,011 mg/l
Ethanol und Wasser		
	Meerwasser	0,0011 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsan-	25 mg/l
	lagen	
	Süßwassersediment	1 mg/kg
	Meeressediment	0,1 mg/kg
	Boden	1 mg/kg
2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol	Süßwasser	1,963 mg/l
	Meerwasser	0,1986 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsan-	10 mg/l
	lagen	
	Süßwassersediment	10,7 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022

05.00 17.01.2023

 Meeressediment
 1,07 mg/kg

 Boden
 0,02 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Richtlinie : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifika-

tionen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete

Norm EN 374 erfüllen.

Anmerkungen : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B.

Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit

gleichen Schutzwirkungen.

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der ge-

fährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Wenn notwendig tragen:

Chemikalienbeständige Schürze

Stiefel

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlos-

senen Räumen.

Dies kann durch gute allgemeine Ablufterfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht

werden.

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : grün

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : ca. -24 °C

Methode: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche

Gemische".

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Z40000282 ZSDB_P_CH DE

Seite 7/21

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022

05.00 17.01.2023

> Siedepunkt/Siedebereich : ca. 90 °C

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt 38.5 °C

Methode: DIN 51755 Part 1

ca. 455 °C Zündtemperatur

Methode: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche

Gemische".

pH-Wert 6.3 - 6.6 (20 °C)

Konzentration: 100 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch : ca. 4,5 mPa*s

Methode: ISO 3219

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit (15 °C)

vollkommen löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck ca. 39 hPa (20 °C)

Methode: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche

Gemische".

Dichte ca. 1,01 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische Nicht explosiv

Methode: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche

Gemische".

Oxidierende Eigenschaften

Methode: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche

Gemische".

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Unterstützt die Verbrennung nicht. Entzündbarkeit (Flüssigkeiten):

Erhält Brennbarkeit aufrecht: nein Nachhaltige Brennbarkeit

Selbstentzündung ca.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022

05.00 17.01.2023

455 °C

Methode: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche

Gemische".

Metallkorrosionsrate : Nicht korrosiv gegenüber Metallen.

Verdampfungsgeschwindig-

keit

: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 300 - 2.000 mg/kg

Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Anmerkungen: Die folgenden toxikologischen Daten wurden aus Tests von Produkten ähnlicher Zusammensetzung über-

nommen.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): ca. 2 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 436

Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produk-

ten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Schätzwert Akuter Toxizität: 11,71 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022

05.00 17.01.2023

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute Toxizität (andere Ver-

abreichungswege)

LD50 intravenös (Ratte): 363 mg/kg

Anmerkungen: Die folgenden toxikologischen Daten wurden aus Tests von Produkten ähnlicher Zusammensetzung über-

nommen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 300 - 2.000 mg/kg

Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produk-

ten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Schätzwert Akuter Toxizität: 300,03 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 2 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 436

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 3.487 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte): Expositionszeit: 8 h

Testatmosphäre: Dampf

Anmerkungen: Von diesem Produkt geht aufgrund seiner Vis-

kosität keine Aspirationsgefahr aus.

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Hautkontakt leicht toxisch.

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Akute orale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022

05.00 17.01.2023

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher

Zusammensetzung übernommen.

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:

Ergebnis : Augenreizung

Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher

Zusammensetzung übernommen.

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher

Zusammensetzung übernommen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:

Spezies : Meerschweinchen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022

05.00 17.01.2023

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher

Zusammensetzung übernommen.

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Spezies : Maus

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen

ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produk-

ten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:

Gentoxizität in vitro : Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen

ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Gentoxizität in vitro : Ergebnis: Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tier-

versuch.

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Keimzell-Mutagenität- Be-

Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

wertung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022

05.00 17.01.2023

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:

Reproduktionstoxizität - Be- : Keine Daten verfügbar

wertung

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Reproduktionstoxizität - Be- : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

wertung

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Reproduktionstoxizität - Be- : Keine Daten verfügbar

wertung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Organe schädigen.

Produkt:

Expositionswege : Einatmung

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher

Zusammensetzung übernommen.

Expositionswege : Verschlucken

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher

Zusammensetzung übernommen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:

Expositionswege : Einatmung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022

05.00 17.01.2023

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher

Zusammensetzung übernommen.

Expositionswege : Verschlucken

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher

Zusammensetzung übernommen.

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Humaninformationen verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022

05.00 17.01.2023

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 48,32 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 12,96 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 10,81 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 200 - 230

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna): 370 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 1 - 10 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Anmerkungen: nicht bestimmt

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

Anmerkungen: nicht bestimmt

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Belebtschlamm): 100 - 500 mg/l

Expositionszeit: 3 h Methode: OECD 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022

05.00 17.01.2023

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

Anmerkungen: Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnli-

cher Produkte stammen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

Anmerkungen: Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnli-

cher Produkte stammen.

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 100 %

Expositionszeit: 20 d

Methode: OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 84/449 C5

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Biologische Abbaubarkeit : Impfkultur: Belebtschlamm

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 91 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

Pow \leq 4).

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 1,7

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Bioakkumulation : Anmerkungen: nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022

05.00 17.01.2023

Mobilität : Anmerkungen: Mobil in Böden

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Mobilität : Anmerkungen: nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten VeVA-Nr. entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüssel für das unge-

brauchte Produkt

: VEVA 070601

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

Z40000282 ZSDB_P_CH DE

Seite 17/21

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022

05.00 17.01.2023

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Nicht klassifiziert als 'selbstunterhaltend verbrennend', im

Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalien-Risikoreduktions- : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge

Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) sollten berücksichtigt werden:

Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kom- : Nicht anwendbar

menden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Verordnung, ChemPICV (814.82) : Nicht anwendbar

Verordnung über den Schutz vor Störfällen

Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV : 20.000 kg

814.012)

dungen

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201) Wassergefährdungsklasse : Klasse B

Flüchtige organische Verbin- : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-

sche Verbindungen (VOCV)

ohne VOC-Abgabe

Sonstige Vorschriften:

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Ver-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022

05.00 17.01.2023

ordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302
H312
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318
Verursacht schwere Augenschäden.
H319
Verursacht schwere Augenreizung.
H332
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H371
Kann die Organe bei Einatmen schädigen.
H371
Kann die Organe bei Verschlucken schädigen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022

05.00 17.01.2023

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan): ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien: LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:		Einstufungsverfahren:	
Acute Tox. 4	H302	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	
Acute Tox. 4	H332	Rechenmethode	
Eye Dam. 1	H318	Rechenmethode	
STOT SE 2	H371	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	
STOT SE 2	H371	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® FF (neu) Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 24.11.2022

05.00 17.01.2023

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.